

Professionalisierungsformat Schulleitungscoaching (SLC) – Landesweite Durchführung des Schulleitungscoachings in Nordrhein-Westfalen

Leistungsbeschreibung

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) ist mit zurzeit mehr als 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) die zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihre Kernaufgabe ist die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schulen und Unterricht. Sie unterstützt die allgemein- und berufsbildenden Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag, berät und unterstützt das MSB und fördert die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW.

Das Aufgabenfeld des Arbeitsbereichs 8 der QUA-LiS NRW umfasst die Professionalisierung und Qualifizierung pädagogischer Führungskräfte. Der Aufgabenschwerpunkt des Arbeitsbereichs 8.1 Schulmanagement liegt in den zentralen Entwicklungsarbeiten Gesamtkonzept Leitungsqualifizierung, Schulleitungscoaching, Eignungsfeststellungsverfahren.

Schulleitungscoaching ist ein Unterstützungsangebot des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, in dessen Auftrag das der QUA-LiS NRW zugeordnete Schulmanagement NRW das Angebot durchführt.

Im Rahmen unseres Auftragsfeldes Schulleitungscoaching (SLC) erfolgt die NRW-weite Durchführung des Schulleitungscoachings durch eigens von der QUA-LiS qualifizierte Schulleitungscoaches.

I Beschreibung der Maßnahme:

Schulleitungscoaching ist ein Instrument zur Professionalisierung von Schulleitungen und Schulleitungsteams. Das besondere Format Coaching bietet dabei den individuell gestaltbaren Raum und die Methoden, die Leitungskraft in ihren Rollen, Funktionen und Aufgaben zu unterstützen, indem es die Person selbst, immer eingebettet in das Gesamtsystem, die Kontexte, Rollenkonfigurationen und Vorortbedingungen betrachtet. Das Schulleitungscoaching zielt darauf ab, die schulische Leitungskraft in ihrer Selbstwirksamkeit, Entscheidungskompetenz, persönlichen Souveränität zu stärken, ebenso das Spektrum an Handlungsalternativen zu eröffnen und vorhandene Ressourcen zu vergegenwärtigen.

Der/Die Schulleitungscoach/in übernimmt daher im Coachingprozess vielfältige Rollen und Funktionen. In Abhängigkeit von der Prozessdynamik und den Arbeitsrealitäten

des Coachee bietet er/sie mittels der typischen Methoden von Coaching den Perspektivwechsel an, ist Unterstützer/in und Herausforderer/in gleichermaßen, ist innovative/r Impulsgeber/in, wertschätzende/r Gegen-, Mitspieler/in und Analyst/in, Antreiber/in zum Quer- und Andersdenken und Impulsgeber/in zum Probehandeln und „Ausbrechen“ aus vorhandenen Denk- und Verhaltensmustern. Er/Sie ist nicht Experte/Expertin für die Lösung, sondern versteht sich als Begleiter/in auf dem „Weg“ der/des Coachee. Die/Der Coachee wiederum ist allein für die Inhalte im Prozess verantwortlich.

Das Besondere an diesem Unterstützungsangebot ist, dass der/die Schulleitungscoach/in neben dieser Rollenklarheit zusätzlich über die Systemkenntnis „Schule“ und eine eigene Leitungserfahrung als Schulleiterin/in, bzw. in Schulleitung tätige Person verfügt.

Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten eine Unterstützung in ihrem Schulleitungsalltag bei der Unterrichtsentwicklung. Diese ist individuell, prozessorientiert und schulformunabhängig gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte werden von dem/der Coach/in und dem/der Coachee entsprechend individuell vereinbart und dokumentiert. Die Themen sind u.a. dem Bereich der unterrichtsbezogenen Führung, der Begleitung von Transformationsprozessen und der inklusiven Bildung zuzuordnen.

Neben Einzelcoachings können auch Schulleitungsteams das Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen. Die Gruppengröße ist bei Prozessbeginn dem Coach bekannt und umfasst maximal 3 Personen.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, den Zuschlag für 26 Honorarverträge für Schulleitungs-Coaches für das Kalenderjahr 2026 und 30 Honorarverträge für Schulleitungs-Coaches für das Jahr 2027 zu erteilen. In diesem Zeitraum betreut jede Coachin/jeder Coach jeweils sechs Coachees. Insgesamt werden für die Jahre 2026 und 2027 von den Auftragnehmer/innen 336 Coachees betreut.

II Die angefragte Dienstleistung umfasst:

Der/Die Auftragnehmer/in erbringt für den Auftraggeber, im Rahmen des oben beschriebenen Angebots, folgende Leistungen:

Die/Der Auftragnehmer/in vereinbart individuell mit dem Coachee Datum sowie Zeitpunkt der Coachingsitzungen.

Pro Kalenderjahr übernimmt der/die Auftragnehmer/in sechs Coachingprozesse, die sich zu gleichen Anteilen auf beide Schulhalbjahre aufteilen (pro Schulhalbjahr übernimmt der/die Coach/in demnach drei Coachingprozesse). Ein Coachingprozess

umfasst 540 Minuten, die bei einem Einzelcoaching auf sechs Sitzungen verteilt werden. Bei einem Teamcoaching kann von der Anzahl der Sitzungen abgewichen werden. Die Gesamtzahl der Minuten bleibt davon unberührt. Eine Einzelsitzung dauert 90 Minuten. Das Coaching findet in der Regel in der Schule der/des Coachee statt.

Die erste Coachingsitzung zu den ersten Coachingprozessen vereinbaren der/die Auftragnehmer/in und die/der Coachee ab dem 01.01.2026. Die nachfolgenden Coachingprozesse und ersten Sitzungstermine werden direkt nach Vermittlung durch Schulmanagement terminiert.

Darüber hinaus nimmt der/die Auftragnehmer/in verpflichtend an den von QUA-LiS/Schulmanagement NRW organisierten und terminierten Veranstaltungen zur kontinuierlichen Professionalisierung und Weiterentwicklung mit dem Ziel der gleichsinnigen Umsetzung des Unterstützungsangebotes teil:

- Zwei ganztägige Supervisionstage (18.03.26 und 04.11.26)
- Zwei Fachtage (15./16.04.26 und 29./30.09.26)
- eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung (05./06.02.26)
- Ggf. weitere Veranstaltungen zur Weiterqualifizierung im Rahmen des Teamcoachings

Die konkreten Termine für 2027 stehen noch nicht fest. Hier tauschen sie gemeinsam mit Schulmanagement NRW ihre Erfahrungen aus den Coachingprozessen aus und erhalten weiteres Handwerkszeug und Professionalisierungswissen zur Ausübung als SL-Coach. Austausch und Inhalte dienen als Grundlage einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Zusätzlich nehmen die Schulleitungscoaches verpflichtend an den Sitzungen ihrer regionalen Intervisionsgruppen teil (vier Termine im Jahr, jeweils 2-3 Stunden).

III Kriterien

Um eine Vergabeentscheidung zu treffen, wird nach zweierlei Kriterien unterschieden. Zum einen gibt es Eignungs- oder Musskriterien, die darüber entscheiden, ob jemand überhaupt geeignet ist. Sind diese nicht erfüllt, wird die/der Bietende ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien werden definiert:

- Erfahrungen als Schulleitung/stellv. Schulleitung/erweiterte Schulleitung, diese sind über die Ernennungsurkunde nachzuweisen

- Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme zum Schulleitungscoach durch die QUA-LiS NRW, nachzuweisen über die Teilnahmebescheinigung

Die hier geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen sind von den Anbietenden nachzuweisen. Fehlende Nachweise werden nicht nachgefordert. Es gelten die eingereichten Unterlagen.

Darüber hinaus gibt es Kann-Kriterien, auf deren Grundlage der Zuschlag erteilt wird. Damit der Auftraggeber prüfen kann, inwiefern Sie die Zuschlagskriterien erfüllen, legen Sie den Vergabeunterlagen bitte ein kurzes Motivationsdossier bei. Das Dossier soll die Länge von einer Seite A4 im Schriftgrad Arial 12 bei 1,5- Zeilenabstand nicht überschreiten. Das Motivationsdossier soll auf die folgenden Kann-Kriterien eingehen:

- | | |
|---|-------|
| - Erfahrung als Schulleitungscoach | 33,3% |
| - Bereitschaft zur kontinuierlichen Professionalisierung durch Teilnahme an Fortbildungen und Reflexionsangeboten | 33,3% |
| - Reisebereitschaft (NRW-weit) | 33,3% |

IV Vergütung

Für alle o.g. Leistungen erhält die/der Auftragnehmer/in eine Vergütung in Höhe von insgesamt 7.200,00 Euro (in Worten: siebentausendzweihundert) einschließlich ggf. geschuldeter Umsatzsteuer. Die Vergütung ist nach ordnungsgemäß erbrachten Leistungen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung auf ein von der/dem Auftragnehmer/in benanntes Konto zu zahlen.

Die Vergütung ist grundsätzlich nach Abschluss der Tätigkeit fällig. Abschlagszahlungen in Höhe von maximal 1.800 € sind vierteljährlich nach der Erbringung von Teilleistungen möglich.

Fahrtkosten können auf Antrag erstattet werden. Die Höhe des Erstattungsanspruches richtet sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW in der jeweils aktuellen Fassung. Der Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten erlischt, wenn dieser nicht innerhalb der Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich beantragt wird. Die Frist beginnt mit dem Tag nach der Beendigung der Fahrt.

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle weiteren Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten, wie z.B. Kosten für Material und Arbeitsmittel.

Eine Vergütung bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung erfolgt nicht.

Wird das Coaching vorzeitig beendet, vermittelt der Auftraggeber eine/n andere/n Coachee. Ist eine Weiterführung des Auftrages auch mit einer/einem anderen Coachee nicht möglich oder erfolgt eine vorzeitige Kündigung, erhält die/der Auftragnehmer/in für das bisher durchgeführte Coaching eine Vergütung von 50 € pro Stunde (inkl. ggf. anfallender Umsatzsteuer). Vergütet werden lediglich die „face to face“ erbrachten Leistungen. Vor- und Nachbereitung sowie die aufgeführten Qualifizierungen und Arbeitsgruppen werden nicht gesondert vergütet.

Die/Der Auftragnehmer/in ist freiberuflich tätig. Sie/Er steht zum Auftraggeber weder in einem Arbeitsverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis, ist also vom Auftraggeber weder persönlich noch wirtschaftlich abhängig. Es steht ihr/ihm frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

Steuern und ggf. Sozialversicherungsbeiträge hat die/der Auftragnehmer/in selbst abzuführen.

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses bestehen zwei mögliche Optionen.

Die erste Option hat eine Vertragsdauer vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027.

Die zweite Option hat eine Vertragsdauer vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027.

Bitte wählen Sie im Honorarvertrag, der diesen Vergabeunterlagen beigelegt ist, eine der zwei Optionen aus, die Sie anbieten möchten. Die Vertragslaufzeiten enden zum 31.12.2027, ohne dass es des ausdrücklichen Ausspruchs einer Kündigung bedarf.

Vereinbart wird die Zulässigkeit einer ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen für den Schluss des Kalendervierteljahres.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Auftragnehmers während der Vertragslaufzeit einen weiteren Auftragnehmer zu den im Vertrag festgelegten Konditionen und unter Beachtung der Wertgrenzen des § 132 Abs. 2 GWB zu beauftragen. Voraussetzung ist, dass der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt und die Nachbeauftragung im Rahmen des in diesen Vergabeunterlagen festgelegten Leistungsumfangs erfolgt.

Das Recht zu außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die/Der Auftragnehmer/in wird hiermit darüber unterrichtet, dass die QUA-LiS NRW aufgrund der Mitteilungsverordnung (MV) vom 07.09.1993 in der zurzeit geltenden Fassung verpflichtet ist, dem zuständigen Finanzamt eine Mitteilung zu übersenden, wenn der Gesamtbetrag der Zahlungen aus der Tätigkeit im Auftrag der QUA-LiS NRW im Kalenderjahr 1.500,-€ und mehr beträgt. Die vereinbarte Vergütung ist bei Steuerpflicht der Bruttobetrag.

V Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der/dem Auftragnehmer/in alle für die Ausführung ihrer/seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr/ihm alle Informationen erteilt werden und sie/er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers bekannt werden.

VI Schweigepflicht, Datenschutz

Die/Der Auftragnehmer/in ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrer/seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, egal ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie/ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

Die/Der Auftragnehmer/in ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihr/ihm anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat die/der Auftragnehmer/in die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über ihr/ihm bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren.

VII Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

Sämtliche Unterlagen, die die/der Auftragnehmer/in im Zusammenhang mit ihrer/seiner Tätigkeit erhalten hat, sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben. Der/Dem Auftragnehmer/in steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

VIII Eigenerklärung

Die/Der Auftragnehmer/in versichert, dass alle von ihr/ihm (mit-)erstellten Inhalte ausschließlich von ihr/ihm selbst stammen und keinen fremden (insbesondere Urheber-) Rechten unterliegen. Sofern im Einzelfall die Verwendung von Fremdmaterial beabsichtigt ist, wird sich die/der Auftragnehmer/in mit der QUA-LiS NRW vorab hierüber verständigen, damit die rechtliche Lage abgeklärt werden kann.

Die/Der Auftragnehmer/in garantiert, dass sie/er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Sie/Er stellt die QUA-LiS NRW insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Die Ausschreibungsfrist beträgt 10 Tage. Die Abgabefrist für Ihr Angebot endet am 11.12.2025 um 12:00 Uhr.

Inhaltliche Fragen stellen Sie bitte ausschließlich über den Bieterbereich der Vergabepattform. Technische Fragen zur Vergabepattform können unter vergabestelle@qua-lis.nrw.de beantwortet werden.